

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 16/22

Sitzung	22. November 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1 und 2: Ulrike Beck, Gemeindegassierin
entschuldigt	Michael Gätzi, Bergstrasse 118
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Gemeindevoranschlag 2023
2. Genehmigung der Finanzplanung 2023 bis 2027
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Baumeisterarbeiten, Gerüst, Haustechnik und Personenlift sowie Bewilligung Reduktion Reserve
4. Planänderung Neubau Holzschopf – Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage), Bergstrasse, Grundstück Nr. 316 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz
5. Innensanierung und Umbau Wohnhaus Hofstrasse 8 / Projektabschluss
6. Anstellung eines Sachbearbeiters Baubüro / Projekte 80- 100 %
7. Berichte aus den Kommissionen
8. Information zu aktuellen Baugesuchen
9. Informationen und Anfragen

Finanzplanung	12.01.04
Budget 2023	12.01.04
1. Gemeindevoranschlag 2023	E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg budgetiert für das Jahr 2023 ein Minus von CHF 4.6 Mio., aufgrund der grossen Investitionen von CHF 5.8 Mio. Davon werden CHF 3.8 Mio. in den Neubau für die Blaulichtorganisationen investiert und CHF 1.7 Mio. sind für den Tiefbau mit den Schwerpunkten Gufferstrasse und Täscherlochstrasse geplant.

Der budgetierte Ertrag 2023 beträgt CHF 19 571 581 und der Gesamtaufwand beläuft sich auf CHF 24 184 974.

Die Finanzplanung sieht in den beiden kommenden Jahren 2023 / 2024 ein Minus vor, bevor ab 2025 die Erträge wieder höher als die Ausgaben sind. Bereits 2024 wird mit einem geringeren Abbau des Eigenkapitals gerechnet.

Genauere Ausführungen sind in der Dezember-Ausgabe des Dorfspiegels zu lesen.

1) Budget 2023

Basierend der Rechnungslegung resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss (Cashflow) in der Höhe von knapp MCHF 1.20, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Im Budget für 2023 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von MCHF 5.82 vorgesehen, so dass im kommenden Jahr ein Fehlbetrag von MCHF 4.6 erwartet wird.

2) Das Budget 2023 im Detail

1. Zusammenfassung der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung kann die Verwaltung nur jene Kosten steuern, auf die sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können nicht beeinflusst werden. Zu den nicht beeinflussbaren durch die Verwaltung gehören auch die durch das Land belasteten Kostenanteile sowie die Betriebskostenbeiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, die Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und den Abwasserzweckverband der Gemeinden AZV. Für die Budgetierung der Steuern und des Finanzausgleichs werden die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage verwendet.

Die nicht beeinflussbaren Kosten in der Laufenden Rechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um gut CHF 186 977 gestiegen.

		2022	2023
200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50%	208 000	305 000
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50%	961 612	1 017 962
210.316.00	IT Infrastrukturkosten Schule	45 000	45 000
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	113 000	119 000
500.366.00	Ergänzungsleistungen AHV/IV, Pflegegeld	893 903	827 112
571.364.00	LAK Betriebsbeiträge	455 558	463 650
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	465 480	455 136
589.365.00	Beiträge an Familienhilfe	253 173	266 133
700.362.00	Beiträge (GWO)	13 000	19 000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV	170 000	247 710
Total		3 578 726	3 765 703

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 18 258 847 (ohne interne Verrechnung CHF 110 000). Im Vorjahr war es ein Aufwand mit CHF 16 779 796 (ohne interne Verrechnung CHF 68 000).

Die grösseren Positionen in der Erfolgsrechnung sind im Jahr 2023 bei den Liegenschaften eingeplant. Beim Kindergarten ist die Umrüstung auf LED mit CHF 19 000 vorgesehen. Bei der Friedhofgestaltung ist die Fertigstellung mit CHF 56 000 geplant. Sanierung der Heizung Werkhof mit CHF 220 000, welche der Blaulichtorganisation dient. Bei der Liegenschaft Schlossstrasse sind neue Fenster mit CHF 50 00, Türen mit CHF 23 000 und bei der Liegenschaft Hotel-Restaurant Kulm, die Toilettenanlagen mit CHF 50 000 zu sanieren. Die Erneuerung der Technik im Bärensaal ist mit CHF 80 000 budgetiert.

Für die Förderung Beiträge an die Energiesparmassnahmen wurden CHF 300 000 eingeplant. Auch im Aufwand Energie wurden die Energiepreiserhöhungen angepasst.

Beim Personalaufwand wurde die Teuerung von 2.9 % und zzgl. 1 % individuelle Lohnerhöhung eingerechnet.

Bei der Primarschule und Kindergarten sind für die IT Infrastruktur jährliche Kosten in der Höhe von rund CHF 45 000 eingeplant.

Der budgetierte Ertrag 2022 (ohne interne Verrechnung) beträgt CHF 19 461 581 (Vorjahr CHF 19 439 401).

Der budgetierte Cashflow 2022 beträgt MCHF 1.20. Für 2022 war ein Cashflow von MCHF 2.66 budgetiert worden. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf für das Jahr 2023 auf MCHF 2.82. Die Abschreibungen bei den Investitionen, beispielweise im Strassenbau, werden erst gemacht, wenn die Projekte abgeschlossen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sie unter "Anlage im Bau" verbucht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung im Vergleich mit denjenigen des Budgets 2022 beziehungsweise der Rechnung 2021.

	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'819'947	143'703	2'730'902	136'500	2'987'925	126'500
1 Öffentliche Sicherheit	296'726	6'394	347'700	2'800	411'600	2'800
2 Bildung	2'125'491	32'879	2'316'032	30'780	2'495'902	27'300
3 Kultur, Freizeit	2'389'428	262'796	2'367'650	124'300	2'458'435	100'970
4 Gesundheit	22'492		35'300		37'618	
5 Soziale Wohlfahrt	2'275'147	18'464	2'467'409	19'000	2'425'427	19'000
6 Verkehr	1'475'263	99'187	1'470'600	99'000	1'479'900	92'000
7 Umwelt, Raumordnung	2'664'527	1'586'869	2'278'000	1'498'000	2'564'210	1'617'000
8 Volkswirtschaft	2'082'267	832'738	1'863'800	663'700	2'222'700	693'800
9 Finanzen (ohne Abschreibung)	3'225'111	19'012'913	970'403	16'933'321	1'285'130	16'892'211
Total	19'376'399	21'995'942	16'847'796	19'507'401	18'368'847	19'571'581
Cash flow (ER ohne Abschreibungen)	2'619'543		2'659'605		1'202'734	
Übernahme der Abschreibungen VV	2'242'506		2'240'284		2'390'224	
Übernahme der Abschreibungen FV *			434'152		434'152	
Gewinn/Verlust ER	377'037		-14'831		-1'621'642	

2. Zusammenfassung der Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen im Jahr 2023 ist mit rund MCHF 5.82 höher als dies im Budget 2022 mit MCHF 3.56 der Fall war.

Das Budget für 2023 sieht Netto-Investitionen von knapp MCHF 5.82 vor. Diese werden im Wesentlichen im Bereich Hochbau für den Beginn der Bauarbeiten "Neubau Blaulichtorganisationen" und im Tiefbau für die Gemeindestrassen, Strassenbeleuchtungen und Wasser / Abwasserversorgung eingesetzt.

Im Strassenbau wird die Täscherlochstrasse sowie die Gufenstrasse Projekt LKW realisiert und die Gemeinde ist dabei mit Kosten in der Höhe von MCHF 1.7 beteiligt.

Der Kostenbeitrag für den Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler mit CHF 71 167, gemäss GR-Beschluss 12/22 vom 13.09.2022, wurde auch budgetiert.

Für die Mitarbeitenden beim Wasserwerk ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges mit Kosten in der Höhe von CHF 45 000 vorgesehen. Dieses Fahrzeug wurde schon im Jahre 2022 bestellt, wird aber wegen Lieferverzögerung nochmals im Budgetjahr 2023 aufgenommen.

Für die Schneeräumung wurde ein neuer Salzstreuer mit CHF 20 000 vorgesehen. Für die Forstwirtschaft ist einen Hallenkran für den Holzschopf mit CHF 55 000.

Am 14. November 2021 wurde über den Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2021 betreffend die Genehmigung des Projekts "Neubau Blaulichtorga-

nisationen" und die Bewilligung des Verpflichtungskredits für den Neubau in der Höhe von MCHF 8.0 abgestimmt. Mit einem Ja-Stimmenanteil von 90.7 % genehmigten die Triesenberger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt und den Verpflichtungskredit dazu.

Investitionsplan:

Investitionsbudget 2022 - MCHF 1.7

Investitionsbudget 2023 - MCHF 3.8

Investitionsbudget 2024 - MCHF 2.6

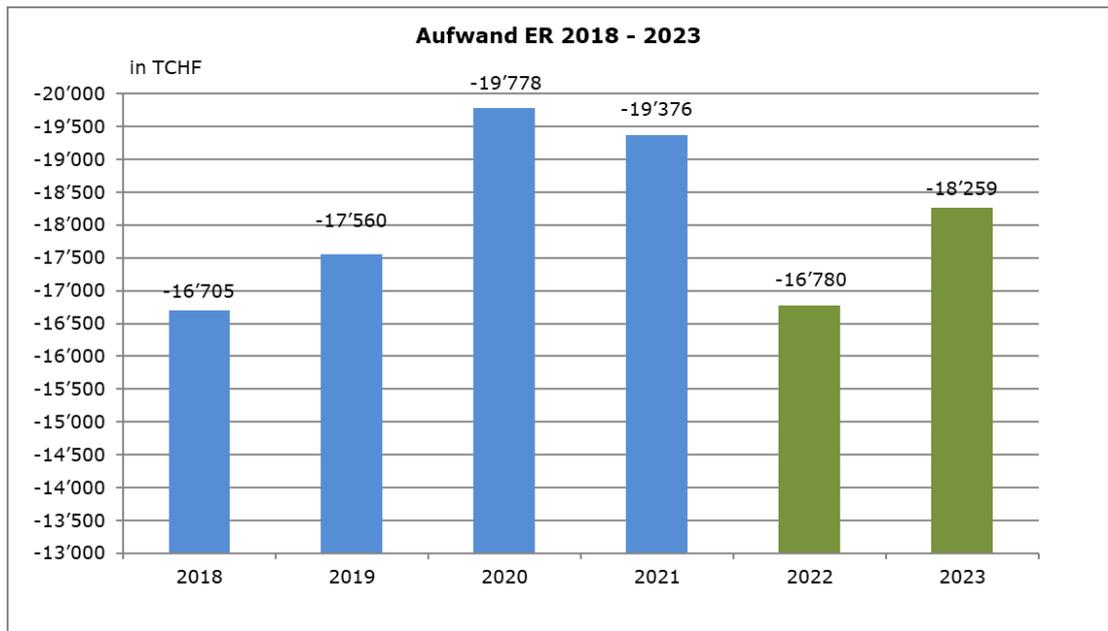
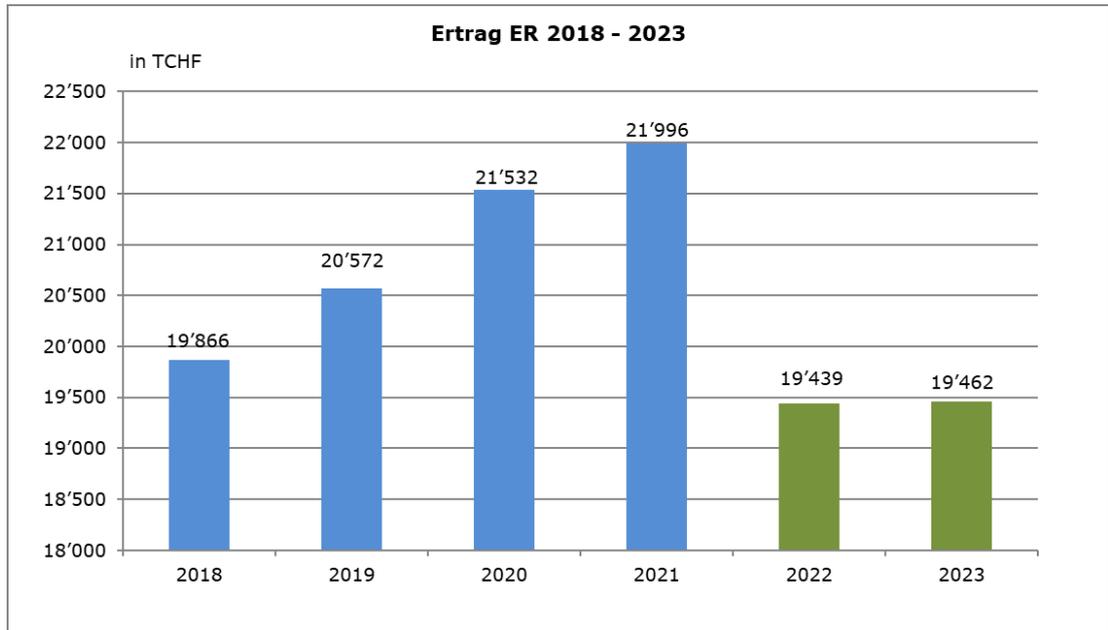
Für die Infrastrukturanlage Holzlagerschuppen / Blaulichtorganisation sind noch im Budget die Kosten in der Höhe von insgesamt CHF 90 000 vorgesehen.

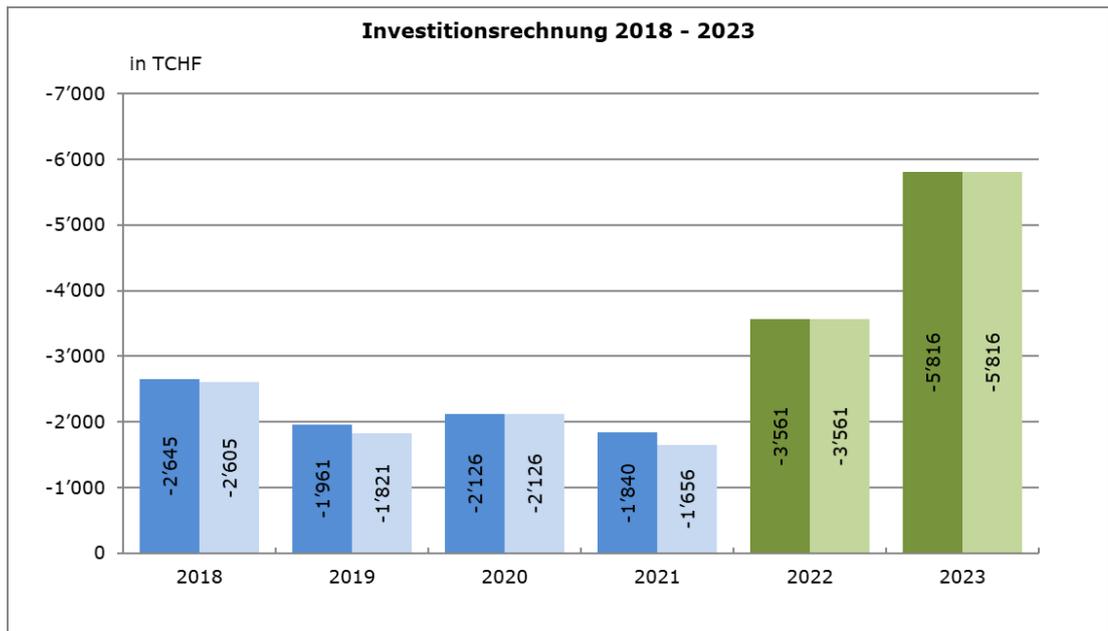
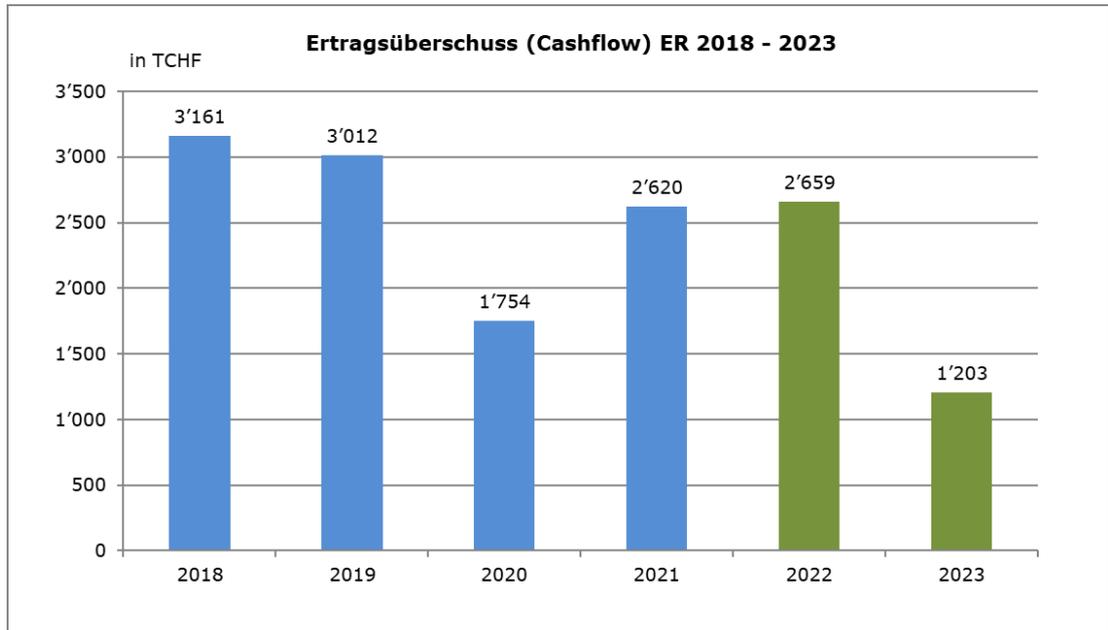
Nachstehend die Tabelle, die einzelne Positionen der Investitionsrechnung 2023 mit den Zahlen des Budgets 2022 und der Rechnung von 2021 vergleicht.

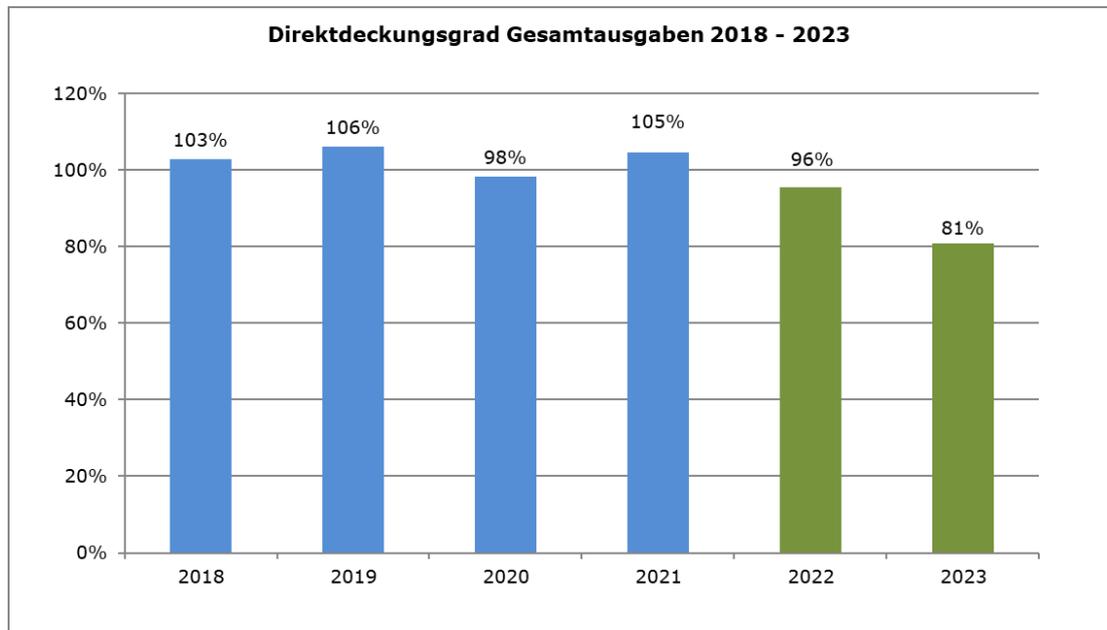
	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
1 Öffentliche Sicherheit	60'436		1'700'000		3'800'000	
2 Bildung						
3 Kultur, Freizeit					23'000	
4 Gesundheit						
5 Soziale Wohlfahrt	30'932		30'375		108'787	
6 Verkehr	809'943	183'723	530'000		1'110'000	
7 Umwelt, Raumordnung	882'552		311'000		629'340	
8 Volkswirtschaft	55'957		990'000		145'000	
9 Finanzen						
Total	1'839'819	183'723	3'561'375	-	5'816'127	-
Nettoinvestitionen		1'656'096		3'561'375		5'816'127
Übernahme der Abschreibungen *		2'242'506		2'674'436		2'824'376
Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag IR	586'410		-886'939		-2'991'751	
Gewinn/Verlust LR	377'037		-14'831		-1'621'642	
Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag gesamt	863'447		-901'770		-4'613'393	

3. Entwicklung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Die Zahlen in den nachfolgenden Grafiken beinhalten keine interne Verrechnung, Gewinne und Verluste in der Vermögensverwaltung sowie Rückstellungen, damit die Vergleichbarkeit mit den Budgetzahlen gegeben ist.







1) Gemeindesteuerzuschlag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8. November 2022 für das Budget 2023 (Steuerjahr 2022) einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % festgelegt. Werden die im Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesenen Einnahmen an Vermögens- und Erwerbsteuern als Grundlage herangezogen, belaufen sich die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbssteuern der Gemeinde im Budget 2023 auf rund MCHF 6.6.

2) Empfehlungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich in der Sitzung am 28. Oktober 2022 mit dem vorliegenden Budgetentwurf befasst. Das Budget 2023 mit einem Fehlbetrag von MCHF 4.6 haben die Mitglieder der Finanzkommission gutgeheissen und wurde ohne Anpassungen genehmigt.

Auch das Thema Finanzierung der bevorstehenden Projekte wurde diskutiert. Für die Jahre 2022–2024 müssen rund MCHF 7.0 finanziert werden; Defizit 2022 mit MCHF 0.9, Defizit 2023 mit MCHF 4.6 und Defizit 2024 mit MCHF 1.4. Entweder muss das Finanzvermögen abgebaut oder Geld aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die FK-Zinsen weiter ansteigen werden.

Ab Oktober 2022 ist der Zins für die Fremdfinanzierung von 0.45 % p.a. auf 0.95 % p.a. gestiegen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist. Im Gemeindevoranschlag 2023 wird ein Verlust von rund MCHF 4.6 ausgewiesen. Um künftig wieder eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren zu können, müssen weiterhin alle Projekte auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden, auch wenn die Gemeinde ab dem Jahr 2024 auf Grund der Einführung einer horizontalen Finanzausgleichsstufe zwischen den Gemeinden erfolgen und höhere Finanzausgleichszahlungen bekommen.

Dem Antrag liegt bei:
Gesamtbudget 2023
Wichtige Zahlen in Kürze 2023

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2023 gemäss beiliegendem Entwurf.
2. Für die gesamte Lohnsumme (Lohnaufwand 301) wurde im Budget 2023 ein Betrag von CHF 3 968 700 vorgesehen. In diesem Betrag ist die Teuerung von 2.9 % und eine generelle Lohnerhöhung von 1 % enthalten.
3. Der Gemeinderat folgt der Empfehlungen der Finanzkommission und stimmt für den Abbau der Finanzanlagen zu.

Finanzplanung	12.01.04
Finanzplanung 2023-2027	12.01.04
2. Genehmigung der Finanzplanung 2023 bis 2027	E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung der Finanzkommission vom 28. Oktober 2022 wurde die Finanzplanung 2023 bis 2027 besprochen. Die Finanzplanung wird aus Sicht der Finanzkommission als realistisch angesehen und kann somit dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Es wurde auch darüber diskutiert, wie die bevorstehenden Projekte finanziert werden sollen. Entweder muss Finanzvermögen abgebaut oder Geld aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die FK-Zinsen weiter ansteigen werden.

Die Finanzplanung wurde mit dem bestehenden Steuerfuss von 150 % erstellt.

Der Investitionsplan des Projektes "Neubau Blaulichtorganisation" sieht folgendermassen aus:

Investitionsbudget 2022 – MCHF 1.7
Investitionsbudget 2023 – MCHF 3.8
Investitionsbudget 2024 – MCHF 3.0

Gemäss vorliegender Finanzplanung ergeben sich daraus folgende Nettoinvestitionen:

Jahr 2023 – MCHF 5.8
Jahr 2024 – MCHF 4.3
Jahr 2025 – MCHF 2.9
Jahr 2026 – MCHF 2.1
Jahr 2027 – MCHF 2.6

Die Selbstfinanzierungsgrade für die Investitionen rechnen sich aus dem Cash-flow der Erfolgsrechnung.

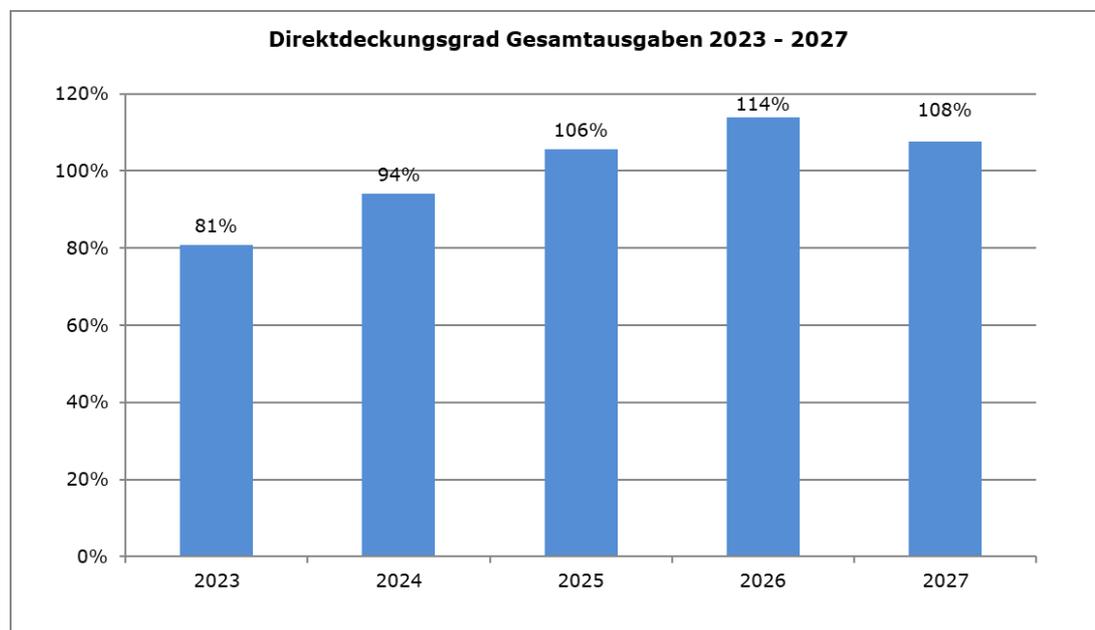
Für das Jahr 2023 wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 20.68 % gerechnet. Im Jahr 2024 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 68.28 %.

Für die Jahre 2025 bis 2027 wird wieder mit Überschüssen gerechnet: für das Jahr 2025 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 138.99 %, im Jahr 2026 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 228.46 % und im Jahr 2027 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 159.92 %.

Im Jahr 2023 wird von einem Fehlbetrag von MCHF 4.6 ausgegangen. Dies entspricht ein Direktdeckungsgrad der Gesamtausgaben von 80.92 %. Im Jahr 2024 wird mit einem Fehlbetrag von MCHF 1.4 gerechnet. Daraus ergibt sich ein Direktdeckungsgrad der Gesamtausgaben von 94.10 %.

Für das Jahr 2025 wird mit einem Überschuss von MCHF 1.1 gerechnet. Dies ergibt einen Direktdeckungsgrad der Gesamtausgaben von 105.51 %.

Für das 2026 geht man von einem Überschuss von MCHF 2.6 aus. Der Direktdeckungsgrad der Gesamtausgaben liegt bei 113.95 %. Im Jahr 2027 beträgt der Überschuss MCHF 1.5. Der Direktdeckungsgrad der Gesamtausgaben beträgt 107.72 %.



In den Planjahren 2025-2027 soll ein Wiederaufbau dieses Kapitals um rund MCHF 5.3 erfolgen und der Selbstfinanzierungsgrad beispielsweise im Jahr 2026 auf knapp 230 % ansteigen. Einerseits liegt das daran, dass der Neubau der Blaulichtorganisationen bis dahin fertiggestellt ist, andererseits wirken sich die erwarteten höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich positiv auf die künftigen Rechnungen aus.

In diesen Zahlen sind auch im Bereich Tiefbau, Sanierung der Spennistrasse in 3 Etappen und Sanierung Bodastrasse in 2 Etappen sowie Bühelstrasse Etappe 1 budgetiert. Sowie andere Infrastrukturprojekte wie Kanal- und Verbindungsleitungen geplant. Und im Hochbau ist die Sanierung des Pfarrhauses vorgesehen.

Für die Feuerwehr ist das Fahrzeug Atemschutzbus und für den Forstbetrieb ein neuer Forstraktor budgetiert. Es ist auch eine erste Tranche für Planungen und Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Dorfzentrum vorgesehen.

In der Finanzplanung werden keine Vermögenserträge budgetiert.

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt die Finanzplanung 2023–2027 mit den vorliegenden Zahlen.
2. Der Gemeinderat legt den Steuerfuss für die Finanzplanung 2023–2027 auf 150 % fest.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Finanzplanung 2023–2027 mit den vorliegenden Zahlen.
2. Der Gemeinderat legt den Steuerfuss für die Finanzplanung 2023–2027 auf 150 % fest.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Baumeisterarbeiten, Gerüst, Haustechnik und Personenlift sowie Bewilligung Reduktion Reserve

E

Sachverhalt/Begründung

Für die Baumeisterarbeiten, Gerüst, Haustechnik und Personenlift werden spezialisierte Baufirmen benötigt. In den Eignungskriterien der Ausschreibungsunterlagen wurden dafür die Rahmenbedingungen bestimmt, die die Baufirmen erfüllen müssen.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkung
Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg	211 Baumeisterarbeiten	1 927 962.45	1 657 000.00	Offenes Verfahren Meisterbau AG, ausgeschlossen keine Festpreise

Beusch AG, Triesen	214.5 Gerüst	41 774.90	45 000.00	Direktvergabe Weitere Offerte Roman Hermann AG, Gerüstbau AG nicht eingereicht
Beck Elektro AG, Triesenberg	23 Starkstrominstallationen	253 538.55	232 500.00	Offenes Verfahren
Gebrüder Lampert, Triesenberg	242 Heizungsanlagen	150 038.90	143 000.00	Offenes Verfahren
Gebrüder Lampert, Triesenberg	244 Lüftungsanlagen	65 056.65	22 500.00	Direktvergabe
Gebrüder Lampert, Triesenberg	252 Sanitärinstallationen	193 661.50	212 000.00	Offenes Verfahren
Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkung
Schindler Aufzüge AG, Vaduz	261 Aufzüge (Personenlift)	36 511.90	50 000.00	Direktvergabe Weitere Offerte AS Aufzüge AG
Total		2 668 544.85	2 362 000.00	

Mehrkostenbegründung Baumeisterarbeiten

- KV Kostengenauigkeit 10%
- Preiserhöhung Stahlpreis ca. CHF 80 000.00 (Stahlbetonarbeiten)
- Preiserhöhung Beton ca. CHF 75 000.00
- Die Liegenschaftsentwässerung war im Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlages nur grob bekannt bzw. die Schätzung dafür war zu tief, Mehrkosten ca. CHF 50 000.00
- Zusätzlicher Betonsockel Nord- und Westfassade
- Allgemeine Preiserhöhungen für Rohstoffe

Mehrkostenbegründung Lüftungsanlagen

- KV Kostengenaugigkeit 10%
- In der Kostenschätzung wurde nur ein Lüftungsgerät berücksichtigt. Aus technischen Gründen bzw. Umplatzierung des Krankenmobilienslagers sind nun zwei nötig.
- Für das Krankenmobilienslager wurde kein Entfeuchtungsgerät berücksichtigt.
- In der Kostenschätzung wurde keine Klimaanlage für den Serverraum berücksichtigt.
- Allgemeine Preiserhöhungen für Rohstoffe

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergaben, in der obenstehenden Tabelle angeführt, beträgt die Reserve, ohne Teuerungszuschlag, noch CHF 62 000.– (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.–). Zu bemerken ist dazu, dass schon über die Hälfte des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit, GR 28.09.2021, CHF 8 085 000.00 / aktuelle Vergabesumme CHF 4 544 743.65 inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt worden und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig), CHF 65 000.–, GR 28.06.2022
- Umplatzierung Lager Krankenmobilien, CHF 55 000.–, GR 28.06.2022
- Projektleitung, CHF 39 000.–, GR 24.05.2022

Die Mehrkosten von CHF 81 000.– für ein steileres Dach sind in der oben neuen aufgeführten Reserve auch berücksichtigt worden. Die Gründe für ein steileres Dach sind:

- Die PV-Systeme werden von den Herstellern unter 10 Grad nicht freigegeben
- Bei einem steileren Dach, fließt das Wasser besser ab, bzw. bleibt nicht liegen
- PV-Lattung aus Holz, anstatt aus Aluminium
- PV-Wirkungsgrad besser
- Selbstreinigung des Daches ist besser

Die Ausführung des steileren Daches wird von der Steuerungsgruppe empfohlen.

Aktuell sind Rechnungen von CHF 708 993.30 bezahlt worden.

Terminplan

Der Terminplan kann bisher eingehalten werden. Ob die Stützmauer zur Landstrasse fertiggestellt werden kann, ist vom Wetter abhängig.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Steuerungsgruppe Blaulichtorganisationen

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve wie oben vorgeschlagen. (neu Reserve CHF 62 000.–)

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve wie oben vorgeschlagen. (neu Reserve CHF 62 000.–)

Die Anträge werden genehmigt. (einstimmig, Thomas Lampert bei den Vergaben Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen im Ausstand)

Natur- und Landschaftsschutz	09.04.09
Eingriff in Natur und Landschaft	09.04.09

- | | |
|--|----------|
| 4. Planänderung Neubau Holzschopf – Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage), Bergstrasse, Grundstück Nr. 316 / Zustimmung Eingriff in Natur und Landschaft und aufgrund Gemeindegesetz | E |
|--|----------|

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Planänderung Neubau Holzschopf – Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage)
Bauherrschaft	Gemeinde Triesenberg, Landstrasse 4, 9497 Triesenberg
Standortadresse	Bergstrasse
Grundstück Nr.	316, Guferwald
Zone	Waldgebiet
Gefahrenzone	Rutschung, blaue Zone, mittlere Gefahr
Projektverfasser	Lampert Architektur AG, Wislistrasse 19, 9497 Triesenberg

Die Gemeinde Triesenberg plant als Ersatz für den abzubrechenden Schopf (Neubau Gebäude für Blaulichtorganisationen) die Erstellung eines neuen Holzschopfes für die Forstgruppe auf der Parzelle Nr. 316 Triesenberg. Dieser Bau wurde bereits gemäss Art. 12 NSchG geprüft. Nun soll neu auf den Dachflächen dieses Neubaus eine PVA installiert werden. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt die Parzelle im Waldgebiet und somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das Amt für Hochbau und Raumplanung das Baugesuch dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Das Amt für Umwelt hat am 15. November 2022 in der Sache von der Gemeinde Triesenberg, Landstrasse 4, 9497 Triesenberg, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Die Energiegewinnungsanlage (PVA) ist optisch bestmöglich in das Erscheinungsbild des Gebäudes zu integrieren. Die Umsetzung dieser Auflage hat nach Massgabe der Richtlinie Sonnenenergieanlagen der Gemeinde Triesenberg zu erfolgen.
- Die eingereichten Unterlagen vom 24. Oktober 2022 (Einreichung Planänderung) sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und sind von diesem sowie der Standortgemeinde genehmigen zu lassen.

Gemäss Gemeindegesetz, Artikel 52, Absatz 6, muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbarer Energie zu versorgen, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Fassadenpläne

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft betreffend Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) aus.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch ausserhalb der Bauzone aufgrund des Gemeindegesetzes zu.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
 Projekte 10.03.05

5. Innensanierung und Umbau Wohnhaus Hofstrasse 8 / Projektabschluss I

Sachverhalt/Begründung

In seiner Sitzung vom 19. Oktober 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das Wohnhauses Hofstrasse 8 innen zu sanieren und zu zwei Wohnungen umzubauen. Der genehmigte Verpflichtungskredit belief sich auf CHF 298 000.-.

Für Architektur und Bauleitung war das Architekturbüro PIT BAU Anstalt zuständig. Mara Hilbe, Bauzeichnerin in Ausbildung betreute das Projekt als Ausbildungsarbeit.

Baukostenübersicht

Bezeichnung	Kosten- voranschlag [CHF]	Schluss- abrechnung [CHF]
Bestandsaufnahme, Bestandespläne, Vorabklärungen	18 000.00	20 318.60
Planung, Bauleitung, Kostenkontrolle	36 000.00	26 456.40
Abbrüche, Kernbohrungen	13 000.00	11 952.75
Gerüste	4 000.00	0.00
2 Küchen exkl. Geräte	24 000.00	33 182.35
Allg. Schreinerarbeiten (Fensterbänke, Verkleidungen, Türen)	23 500.00	16 459.20
Küchengeräte	10 000.00	11 432.30
Fenster- u. Rollläden reinigen/reparieren	2 000.00	0.00
Spenglerarbeiten	3 000.00	0.00
Duschverglasungen	3 000.00	3 550.35
Fugendichtungen erneuern	1 000.00	926.70
Schliessanlage	2 000.00	7 046.10
Gipserarbeiten	7 000.00	1 009.65
Elektroinstallationen inkl. Leuchtmittel	20 500.00	20 205.40
Heizung deinstallieren und neue FW-Heizung installieren	25 000.00	23 754.55
Sanitärinstallationen	8 000.00	6 623.15
Schlosserarbeiten (Geländer etc.)	6 000.00	16 999.65
Bodenbeläge (Kunststoff, Holz)	19 000.00	30 766.15
Boden- und Wandbeläge (Plattenarbeiten)	4 500.00	2 161.75
Cheminée prüfen	1 000.00	0.00

Malerarbeiten	25 500.00	50 033.50
Baunebenkosten (Baumulde etc.)	22 000.00	1 038.35
Reserve	20 000.00	
Total Schlusskostenübersicht	298 000.00	283 916.90

Die Mehrkosten bei den Malerarbeiten begründen sich im Wesentlichen dadurch, dass alle alten Tapeten vorgängig entfernt werden mussten. Die Parkettböden unter den alten Teppichbelägen waren in einem sehr schlechten Zustand und konnten nicht wie vorgesehen erneuert werden. Es mussten neue Parkettböden verlegt werden, was auch bei den Bodenbelagsarbeiten zu ausserordentlichen Mehrkosten führte. Trotz allem konnten die Gesamtkosten durch andere Einsparungen eingehalten werden. Das Projekt konnte CHF 14 083.10 (ca. 4.7 %) unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

Seit Juni 2022 wohnen 13 Ukrainische Flüchtlinge (11 Erwachsene und 2 Kinder) in den beiden Wohnungen.

Auszug aus dem Leitbild

Wohnen in Trieseneberg soll bezahlbar sein, wie dies als Ziel im Leitbild "Triesenberg läba, erläbe", im Bereich "Leben und Wohnen" festgehalten ist.

Dem Antrag liegt bei:
Projektkostenzusammenstellung

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt den Projektabschluss zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Projektabschluss zur Kenntnis. (einstimmig)

Personalbeschaffung
Sachbearbeiter

02.02.05
02.02.05

6. Anstellung eines Sachbearbeiters Baubüro / Projekte 80- 100 %

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. September 2022 der Schaffung der Stelle Sachbearbeiter Baubüro / Projekte zugestimmt.

Die Stelle wurde anschliessend in den Landeszeitungen sowie den sozialen Medien der Gemeinde Triesenberg ausgeschrieben. Eine Vielzahl der Bewerbungen bringt die geforderten Qualifikationen mit.

Die Personalkommission entschied am 13. Oktober, eine Anzahl an Bewerbern für ein persönliches Gespräch einzuladen. Gemeindevorsteher Christoph Beck, Vizevorsteher Reto Eberle und Liegenschaftsverwalter Toni Gassner haben die Bewerbungsgespräche geführt. Anhand von zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien wurden diese Bewerber dann beurteilt.

Die Personalkommission hat am 15. November beschlossen, dem Gemeinderat alle Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, mit denen ein Gespräch geführt wurde.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba. erläba. im Bereich „Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe“ erläutert, sichern das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg Arbeits- und Ausbildungsplätze, was für die Gemeinde auch von Bedeutung ist.

Antrag Fachsekretariat Gemeinderat, Personal und Soziales

Der Gemeinderat entscheidet sich in schriftlicher Abstimmung für einen der vorgeschlagenen Bewerber.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher erklären das Vorgehen im Bewerbungsprozess und informieren über die geführten Gespräche mit den Bewerbern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst in schriftlicher Abstimmung, Yvonne Nipp, Burkatstrasse 7, als Sachbearbeiterin Baubüro / Projekte anzustellen.

7. Berichte aus den Kommissionen

Friedhofskommission

Die Statue auf dem Friedhof ist in einem schlechten Zustand und sollte erneuert werden. Dazu wurde Ruth Vogt aus Balzers für eine Unterstützung durch eine Stiftung angefragt. Frau Vogt kann sich einen Unterstützungsbeitrag vorstellen, wenn es sich um eine schöne Statue handle. Zudem wurde Bildhauer Lukas Walch für einen Vorschlag angefragt.

Der Gemeinderat wird sobald ein Vorschlag vorliegt, über eine neue Statue entscheiden.

8. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Rütelti
Anita und Heinz Bauer, Wangerbergstrasse 54

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Burkat
Ingrid Tiefenthaler-Bühler, Burkatstrasse 9

9. Informationen und Anfragen

Bevölkerungsumfrage

Die Umfrage wird kommende Woche an alle Triesenberger Stimmbürger versendet.

Triesenberg, 23. Dezember 2022

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll